

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter

(Name, Vorname)

an der Veranstaltung „Wasserski-Schnupperkurs“ am Donnerstag, den 06.08.2026 teilnimmt.

Mein Kind erhält eine mündliche Einweisung durch die verantwortlichen Betreuer.
Um Risiken zu vermindern, sind diesen Weisungen unbedingt Folge zu leisten.

Die Veranstalter weisen eindringlich darauf hin, dass Schwimmweste, Neoprenanzug und Skier das Schwimmen erschweren und somit nur Kinder mit guten Schwimmkenntnissen teilnehmen dürfen!

Ich bestätige hiermit, dass mein Kind ein guter Schwimmer ist und ich die Hinweise zur Haftung und Mitwirkungspflicht gelesen habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Kreisjugendpfleger Stefan Kuhn gerne zur Verfügung:
Landratsamt Schwandorf | Kreisjugendamt | Tel. 09431 / 471-389



Schwandorf
In der Oder 1
92449 Steinberg am See
Tel. 09 431 / 790 380
Fax 09 431 / 790 580
info@wildwakeski.de
Aktuelle News und weitere Infos unter:
→ www.wildwakeski.de

Wichtige Hinweise

Durch Entrichten der Teilnahmegebühr werden nachfolgende Bestimmungen zur **Haftung** und **Mitwirkungspflicht** anerkannt.

Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Benutzung der Wasserskianlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Veranstaltungen im Outdoor-Bereich beinhalten unvermeidbar bestimmte Risiken. Soweit aus diesen Risiken und ohne Verschulden des Veranstalters Leistungsstörungen entstehen, gilt jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

Insbesondere kann keine Haftung übernommen werden für Unfälle wie sie bei Ausübung von Wassersportarten vorkommen können. Keine Haftung besteht, falls der Veranstalter eine Leistung aufgrund von höherer Gewalt nicht erbringen kann.

Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – insgesamt auf die Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter oder einen durch den Veranstalter beauftragten Leistungsträger herbeigeführt wird. Der Teilnehmende haftet für Schäden an Personen oder Ausrüstung, die durch Fehlverhalten des Kunden oder Teilnehmer des Kunden entstehen, in voller Höhe.

Mitwirkungspflicht

Die Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten versichern, dass die Teilnehmenden an der Veranstaltung gesund sind. Insbesondere wird versichert, dass die Teilnehmenden frei von Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Tätigkeit nicht zulassende, gesundheitlichen Beeinträchtigung sind.

Von jedem Teilnehmenden wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistischer Selbsteinschätzung gefordert. Insbesondere ist der Teilnehmende verpflichtet, die mitgeteilten Sicherheitsbestimmungen und Regeln zu beachten und sich an die Vorgaben des Personals zu halten. Mögliche Beanstandungen müssen dem Veranstalter unverzüglich mitgeteilt werden.

Während der Freizeit werden von den Betreuenden eventuell Fotos von Ihren Kindern gemacht und im Internet eingestellt oder in den lokalen Zeitungen abgedruckt. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um eine Mitteilung vor Beginn der Freizeit.

Sollte das Kind nach Beendigung der Freizeit nur von Ihnen selbst abgeholt werden dürfen, so teilen Sie uns dies bitte vor Beginn der Freizeit mit.